

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 33/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Frau Bergmoser					
AbtL: Herr Raffel					
Verfasser/in: Herr Raffel					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					24.01.2023

TOP	Mitteilung
	Antrag der Fraktion MDW! - Die Linke vom 12.11.2022
	Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung eines Ausbildungsberufes

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion MDW! – Die Linke i. S. Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung eines Ausbildungsberufes wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. In Abstimmung mit dem Antragsteller empfiehlt die Verwaltung, die Beratung hierzu im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Stellenplan 2023/2024 vorzunehmen.

Ziel des Antrags ist, Menschen mit Behinderung die notwendigen Qualifikationen und Kenntnisse zu vermitteln, damit diese mehr Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Auch wurde dargelegt, dass sich die Kreisstadt Bergheim als Ausbildungsbetrieb eignen würde, da in der Vergangenheit bereits Menschen mit Behinderung eingestellt wurden und das Verwaltungsgebäude barrierefrei sei.

Bereits in der Vergangenheit hat die Verwaltung ein hohes Engagement im Bereich der Chancengleichheit und Inklusion gezeigt. Zu den bereits aufgeführten Punkten ist die Quote der Menschen mit Behinderung in unserer Verwaltung zu nennen, welche seit Jahren bei ca. 7% und somit 2 Prozentpunkte über dem erforderlichen Wert (5%) liegt. Außerdem wird aktuell erneut eine Person mit einer Schwerbehinderung im mittleren Verwaltungsdienst ausgebildet.

Der 3-jährige Ausbildungsberuf „Fachpraktiker:in für Büromanagement“ unterliegt der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation. Diese Regelung legt bestimmte Voraussetzungen für den Ausbildungsbetrieb fest, welche erfüllt werden müssen. Dazu gehört auch ein entsprechendes Anforderungsprofil, welches sich an die Ausbilder/innen richtet. Hier wird eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation mit einem Umfang von 320 Stunden gefordert. Die Fortbildung würde etwa 2.000 EUR pro Ausbilder/in kosten. Gerade die Durchführung der 320 Stunden Fortbildung stellt, in Zeiten von erhöhter Fluktuation, steigender Krankheitsquote sowie deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand (Pandemie, Gesetzesänderungen, etc.), eine große Belastung für die entsprechenden Abteilungen bzw. Mitarbeitenden dar. Der Erwerb dieser Zusatzqualifikation lediglich durch einen zentralen Ansprechpartner, bspw. der Ausbildungsleitung, ist in diesem Falle nicht ausreichend. Es ist zwingend notwendig, dass die Zusatzqualifikation bei den Ausbildern und Ausbilderinnen in den entsprechenden Abteilungen vorliegt. Neben der fachlichen Qualifikation müssten auch die räumlichen Gegebenheiten jeweils individuell angepasst werden. Auch muss gewährleistet werden, dass trotz der zeitintensiven Fortbildung eine vollständige Betreuung

der bereits jetzt angestellten unterstützungsbedürftigen Menschen mit Behinderung erfolgen kann.